



**KRITISCHER
BEWEGUNGS
DISKURS**

GLOBALE SOZIALE RECHTE VERSUS NEOLIBERALISMUS

Seit einigen Jahren wurde der Begriff der »Globalen Sozialen Rechte« (GSR) zu einer neuen, wenn auch noch sehr vagen Perspektive für die Linke. Nach dem Beginn der Durchsetzung des neoliberalen Projektes in den 80er Jahren, dem Scheitern der staatszentristischen Planungswirtschaft und der daraus folgenden weltweiten Übernahme kapitalistischer Marktwirtschaft, ist der Begriff »Sozialismus« in einer breiten Öffentlichkeit diskreditiert.

Die Linke befand sich damit in einer defensiven Position, aus der heraus sie nur noch agierte, um die schlimmsten Auswirkungen neoliberaler Politik zu verhindern. Offensiv den neoliberalen Vorstellungen eine Alternative entgegenzusetzen, fehlte ihr Kraft und Mut.

Hinter der Karriere des Begriffes »Globale Soziale Rechte« verbergen sich sowohl Analysen der gegenwärtigen Lage, als auch Hoffnungen und Forderungen an ganz andere Formen von Leben, jenseits der Gesetze kapitalistischer Logik, um die gestritten werden muß, etwa der Vorstellung, jedem Menschen käme einfach durch sein Dasein ein Recht auf Leben und existenzsicherndes Einkommen zu, entkoppelt von Erwerbsarbeit.

NGOs ALS AKTEURE FÜR
GLOBALE SOZIALE RECHTE

THOMAS GEBAUER

Hilfe ist grundsätzlich dialektisch zu denken: Einerseits unterliegt sie humanitären Gesichtspunkten, andererseits birgt sie die Gefahr, die Verteilung von Macht und Reichtum durch Produktion von Abhängigkeit und Unmündigkeit zu manifestieren, wird sie unkritisch gewährt. Den Ambivalenzen von Hilfe ist nur zu entkommen, wird sie nicht als Almosen, empfunden. Das ist nur auszuschließen, besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch. Der sogenannte WSK-Teil der Menschenrechte aus dem Jahr 1966, verpflichtet die Vertragsstaaten zur Verwirklichung u.a. des Rechts auf soziale Sicherung. Im geltenden Völkerrecht ist das Bemühen um Überwindung von Not somit ein Rechtsanspruch, der allerdings immer weniger gewährleistet ist. Als Konsequenz neoliberaler Globalisierungsstrategien steht die bürgerrechtliche Absicherung der Menschenrechte, das »Recht, Rechte zu haben« (Hannah Arendt), überall, nicht nur im globalen Süden, unter Druck. Globale Verhältnisse verlangen, um soziale Rechte zu gewährleisten, einerseits internationale Verträge, die global für sozialen Ausgleich sorgen. Durch ein System völkerrechtlich geregelter Ausgleichsfinanzierungen, hätten die wohlhabenden Länder für die Bedürfnisse der ärmeren aufzukommen. Damit würde das Prinzip gemeinsamer Risikoteilung, dem Kerngedanken solidarischer Krankenversicherungen entsprechend, aufgegriffen und internationalisiert. Andererseits verlangen sie ebenso nach Aktivitäten der Betroffenen, die sich legitime, aber nicht gewährte Rechte aneignen müßten, da Rechte nur positiv gesetzt werden, wenn sie dem hegemonialen System mit den eigenen Zielen kompatibel erscheinen. Ansonsten ist Druck notwendig, um legitim erkannte Ansprüche durchzusetzen. Nur dann wäre Unterstützung weder vom Wohlerhalten der Hilfsbedürftigen, noch von eigennützigem Überlegungen der Helfenden abhängig. Den Zielgruppen der NGOs fehlt aber nicht nur ein definierter Rechtsanspruch, den NGOs fehlt ihrerseits eine demokratisch verfaßte Legitimation. Auch mit diesem Dilemma soll sich in dem Diskurs auseinandergesetzt werden.

Thomas Gebauer, Dipl.-Psychologe, ist Geschäftsführer von *medico international* und Mitbegründer der 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten *Internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen*.

